



Stadtverwaltung Zittau

Referat Stadtordnung
Franz-Könitzer-Straße 7
02763 Zittau

E-Mail: stadtordnung@zittau.de

Fax: 03583/752 434



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Verwenden (Abbrennen) von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (übliches Silvesterfeuerwerk) gem. § 24 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Es wird bestätigt,

- dass das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände nicht in der Nähe von Kirchen; Krankenhäusern; Seniorenheimen oder besonders brandgefährdeten Objekten stattfindet.
- dass der Eigentümer/Besitzer des Grundstückes, worauf das Feuerwerk stattfindet, sein Einverständnis erteilt hat.
- dass eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht, welche die Stadt Zittau von allen Schadensersatzansprüchen befreit.
- dass kein Feuerwerk ab der Waldbrandgefahrenstufe 4 erfolgt.
(Gegenwärtige Lage: www.mais.de/php/sachsenforst.php)

Hinweise

- Der Antrag soll mindestens 14 Tage vor der Durchführung des Feuerwerkes gestellt werden.
- Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist eine Gebühr in Höhe von 35,00 € zu entrichten.
- Das Feuerwerk muss während der Winterzeit bis 22:00 Uhr, der Sommerzeit bis 22:30 Uhr und in den Monaten Mai, Juni und Juli spätestens um 23:00 Uhr beendet sein.

Antragsteller/-in

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/ E-Mail: _____

Feuerwerk

Datum: _____ Uhrzeit/Dauer: _____

Anschrift Abbrennort: _____

Anlass: _____

Vorgesehene
Feuerwerkskörper: _____

Verantwortliche Person
Name, Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/ -in